

Første Møte av det NASJONALISTISKE AKADEMI FOR FOLKERETT.

105534

Rev. Dr. SIMON PIRCEGGER:

Der Vatikan und die Nationen.

Zu den internationalen Mächten der westlichen Demokratie und des jüdischen Marxismus, die bald heimlich bald offen in die Geschicke der Nationen eingreifen, gesellt sich als dritte der politische Katholizismus. Auch diese Macht muss daher von der Internationalen Akademie der Nationalisten sorgfältigst studiert werden, wenn diese ihrer Aufgabe, das Schicksal aller Völker artgemäss zu gestalten und vor jeder fremden, nicht artgemässen Beeinflussung zu schützen gerecht werden will.

Wie die katolische Kirche dazu kommt, nicht lediglich religiös, sondern auch machtpolitisch ins Völkerleben einzugreifen, darüber belehren in vorzüglicher Weise dei "Institutiones Juris Publici Ecclesiastici" von Msgr. Alfredo Ottaviani, einem Mitgliede der Kongregation des Hlg. Offiziums. Wichtig ist vor allem die grundsätzliche Feststellung Ottavianis, dass der Staat - den vom Volke ist auch hier bezeichnenderweise nicht die Rede - minderen Rechts sei als die Kirche. Zwar sei der Staat so gut wie die Kirche ein *societas perfecta*, aber er fusse nur auf dem allerdings auch von Gott gegebenen Naturrecht, während die Kirche ausserdem noch auf dem positiv von Gott geoffenbarten übernatürlichen Rechte beruhe. Ueberdies sei der Staat nur auf das diesseitige Wohl seiner Mitglieder gerichtet, die Kirche hingegen auf das vollkommene Gut des übernatürlichen Lebens.

Aus dieser Herabsetzung des Staates folgert Ottaviani zwar nicht eine direkte politische Gewalt der Kirche über den Staat, sondern nur eine indirekte, mit anderen Worten: eine geistliche Führungsmacht über die Seelen, damit sie nicht in Irrtümer fallen. Immerhin ist aber auch diese mittelbare Macht der Kirche bei Ottaviani unheimlich gross gedacht. Sie er-

streckt sich insbesondere auf die Fürsten und Oberhäupter der Staaten, soweit diese christlich getauft sind. Ein princeps könne ja nicht von seinesgleichen oder von Untergebenen gerichtet werden, deshalb unterstehe er einer höheren Instanz, nämlich dem Papst.

Bei dieser Gelegenheit zitiert Ottaviani aus dem Codex Juris Canonici den Artikel über die Jurisdiktion des Papstes, Can. 1557 § 1: "Der römische Bischof hat das Recht, diejenigen zu richten, die das höchste Regierungsamt über die Völker innehaben." Weiter lehrt Ottaviani: Der Staat darf die Mission der Kirche in keiner Weise hindern, was auch immer für ein zeitlicher Schaden ihm erwachsen mag. Deshalb darf die staatliche Gesetzgebung in keinem Punkte dem kanonischen Recht widersprechen. Wenn der Staat derartige Gesetze zwangsweise erlassen wollte, würde er als Tyrann handeln und sein Oberhaupt aller Rechte verlustig gehen. Weigert sich der Staat diese unrechtlichen Gesetze wieder aufzuheben, so kann die Kirche nicht nur die Untertanen von jeder Gehorsamspflicht gegenüber diesen Gesetzen entbinden, sondern auch das Staatsoberhaupt oder die Regierung mit Strafen zwingen, die Gesetze zu kassieren. Ein anderer Grundsatz der Subordination verlangt vom Staat dass er der Kirche jede notwendige Hilfe leistet. Dazu gehört die Hilfe der bewaffneten Macht, um jeden zu strafen, der die öffentliche Übung der katholischen Religion hindert oder die katholische Wahrheit öffentlich bekämpft. Dabei ist sehr zu beachten, dass nach Ottaviani die Gewissensfreiheit nur eine Ausrede der Politiker ist, um der Anerkennung der allgemeinen, d. h. der katholischen, Wahrheit zu entgehen; es dürfe daher in katholischen Staaten grundsätzlich keine Toleranz geben, denn der Irrtum könne nicht neben der Wahrheit in Geltung stehen, ohne dass die Moral des Volkes untergraben werde.- Zu den besonderen Folgen der potestas indirecta gehört, wie schon erwähnt, das Recht der Päpste, christlich getaufte Staatsoberhäupter öffentlich zur Rechenschaft zu ziehen und so-

gar abzusetzen. Letzteres ist zwar in der Geschichte nicht oft vorgekommen, aber die einzelnen Fälle werden doch ernsthaft erörtert, von der Ansetzung des letzten Merowingerkönigs bis zur Absetzung Heinrichs VIII von England und der Königin Elisabeth. Ottaviani schliesst dieses Kapitel allerdings mit der Bemerkung: "Da der Geist der staatlichen Gemeinschaft seit vielen Jahrhunderten nicht mehr vollständig den Erfordernissen entspricht, die zur Ausübung dieses Rechtes gehören -, denn es setzt voraus einen christlichen Staat, der von christlichen Gesetzen beherrscht wird -, so wendet die Kirche wegen der Unvollkommenheit der Völker dieses Recht nicht mehr an".- Aber man sieht: Sie lehrt es doch, wenigstens nach Ottaviani.

Da nun die Völker, wie Ottaviani sagt, sich heute sehr weit von den dogmatischen Forderungen der katholischen Kirche entfernt haben und es nicht möglich ist, den ganzen Umfang kirchlicher Herrschaftsansprüche über die Welt geltend zu machen, so bleiben der Kirche nur zwei Wege übrig, ihre Ansprüche so gut als möglich durchzusetzen.: Die Abschliessung von Konkordaten und die Schaffung, Unterstützung und Leitung von sog. "katholischen" politischen Parteien.

All diese masslosen politischen Machtansprüche, wie sie Ottaviani in Übereinstimmung mit vielen anderen katholischen Autoren alter und neuer Zeit erhebt, haben in der katholischen Kirche zu allen Zeiten ebenso entschiedenen Widerspruch erfahren und werden gerade heute von immer grösseren Kreisen des katholischen Klerus zurückgewiesen. Die bedenken, die von dieser Seite erhoben werden, sind zweierlei : 1) die psychologische Erfahrung lehrt, das irdische Machtfülle eine furchtbare Gefahr für den sittlichen Charakter des Machtträgers bedeutet, der nur ganz starke und begnadete Ausnahmismenschen widerstehen können. Ausserdem lehrt die Geschichte, dass die Höhepunkte weltlicher Macht des Papsttums immer auch Tiefpunkte seines sittlichen Zustandes waren 2). Ottaviani und seinesgleichen gehen von der Anschauung aus, dass Papsttum und Kirche

den triumphierenden Heiland darzustellen und zu vertreten hätten; die besonnenen Gegner aber sind der Überzeugung, dass nicht der triumphierende Heiland, der erst am Jüngsten Tage erschienen wird, um die ewige und absolute Gottesherrschaft herzustellen. Vorbild und Rechtsgrund der Kirche ist, sondern der demütige Heiland in seiner freiwilligen Erniedering und Selbstentäußerung: "Ich bin nicht gekommen, um bedient zu werden, sondern um zu dienen. Wer von Euch der Erste sein will, der sei der Diener aller." Nach dieser Anschauung fehlt den kirchlichen Amtsträgern jede Berufung zu machtpolitischen Eingriffen in den diesseitigen Geschichtsablauf. Näher habe ich diese Gedanken ausgeführt im Januarheft der Schweizer "Nationalen Hefte" unter dem Titel: "Religion und Macht". Als Ausweg aus den für Kirche und Nation gleichermassen schädlichen Konflikten fordere ich daher den vollständigen Verzicht der Kirche auf machtpolitisches Streben und empfehle der Kirche des aufmerksame Studium der natürlichen Lebensgesetze der Völker und die bedingungslose Anerkennung ihres Selbstbestimmungsrechts.